

Beitragsordnung für den Förderverein der Grundschule Adelsberg e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen. Eine Gebührentabelle wird bei Bedarf im Aushang des Vereins in der Schule veröffentlicht.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt mindestens Euro 12,00 pro Jahr (01.01. – 31.12.).
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschriftzug zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Dafür wird eine Gebühr nach Gebührentabelle erhoben.
4. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren laut Gebührentabelle pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
7. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ), Förderverein der Grundschule Adelsberg e.V.).

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein der Grundschule Adelsberg e.V.
Kontonummer: 0501 7526 06
BLZ: 87069075
IBAN: DE 39 8706 9075 0501 7526 06
BIC: GENODEF1MBG

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 30.11.2021 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Gebührentabelle zur Beitragsordnung für
den Förderverein der Grundschule
Adelsberg e.V.**

Gebührenposition	Betrag
eigene Überweisung des Mitgliedsbeitrages	2 Euro je Überweisung
Mahnung wegen säumigen Mitgliedsbeitrages	5 Euro je Mahnung

Die Gebührentabelle zur Beitragsordnung wurde am 30.11.2021 vom Vorstand des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.